

Beschluss zur Abnahme eines Löschfahrzeuges LF 10

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 04.03.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	12.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack beschließt eine verbindliche Abnahmeerklärung eines Löschfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ivenack im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2025.

Sachverhalt

Die Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges stellt viele Gemeinden und Ämter im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vor eine große verwaltungs- und fachtechnische Herausforderung. Gerade die fachtechnische Leistung, bei welcher mehrere europäische- und auch deutsche Industrienormen, Maschinenbaurichtlinien, VDE- und Unfallverhütungsvorschriften, Technische Weisungen und nicht zuletzt die Straßenverkehrszulassungsordnung beachtet und eingehalten werden müssen, stellt einen großen Teil des Beschaffungsprozesses dar.

Aus diesem Grund führt das Land eine Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch, an der sich die Gemeinden beteiligen können. Für die Gemeinde Ivenack geht es um die Abnahme eines Löschfahrzeuges LF 10 mit vollständiger Beladung.

Die geschätzten Kosten je Fahrzeug belaufen sich auf ca. 480.000,00 Euro. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist mit 1/3 vorgesehen. Der entsprechende Fördermittelantrag wurde bereits im Dezember 2023 gestellt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich dann auf ca. 320.000,00 Euro. Die Gemeinde verpflichtet sich, hierfür die haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Die Gemeinde muss im Vorfeld eine verbindliche Erklärung zur Abnahme eines Löschfahrzeuges LF 10 im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V beschließen (Anlage 1).

Hinweis:

Die Abnahmeerklärung bleibt unberührt der Zusicherung von Fördermitteln. Das Fahrzeug muss auch bei einer Fördermittellabsage abgenommen und dann zum entsprechenden Ausschreibungspreis durch die Gemeinde finanziert werden. Eine Fördermittelzusage liegt derzeit noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	
480.000,00 €		€		€	
				4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	
				€	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto: 12605.07140000		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	verbindliche Abnahmeerklärung LF 10 Ivenack (öffentlich)
---	--

**Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines (H)LF 10 im Rahmen einer
Zentralbeschaffung durch das Land M-V**

An das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Graf-Yorck-Str. 6
19061 Schwerin

Die Gemeinde/die Stadt/das Amt/der Landkreis

Bezeichnung	Name	vollständige Anschrift
Gemeinde	Ivenack	Gemeinde Ivenack über Amt Stavenhagen Schloss 1 17153 Stavenhagen

verpflichtet sich, aufgrund des Beschlusses der/des Gemeinde-
/Stadtvertretung/Amtsausschusses/Kreistages

Name
Gemeindevertretung Ivenack vom 12.03.2024

ein Fahrzeug vom Typ

☒ LF 10

☐ HLF 10

für die freiwillige Feuerwehr/Ortswehr/Organisationseinheit

Name
Freiwillige Feuerwehr Ivenack

im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten
Zentralbeschaffung des Jahres 2023 abzunehmen.

Der Abruf erfolgt ☐ sofort

☒ am ____ 2025 ____ (bis voraussichtlich 08/2026 möglich)

Der Antragsteller verpflichtet sich, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Beschaffung des Fahrzeugs zu schaffen.

Ein Beschluss der/des Gemeinde-/Stadtvertretung/Amtsausschusses/Kreistages zur Beschaffung eines LF 10 liegt vor:

Ja

☒

Nein

☐

Bitte Nachweis beifügen

Haushaltsmittel für die Beschaffung eines LF 10 sind eingestellt:

Ja

☒

Nein

☐

Bitte Nachweis beifügen

Wenn Nein:

Die Gemeinde/die Stadt/das Amt/der Landkreis verpflichtet sich hiermit, einen Beschluss herbeizuführen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Finanzierung des Fahrzeugs zu schaffen.

Hinweise zur Förderung:

Die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln (zum Beispiel SBZ, Feuerschutzsteuer über den Landkreis u.a.) für das abgerufene Fahrzeug bleibt unberührt. Die Abnahmeerklärung ersetzt keinen Förderantrag. Durch die Teilnahme an der Zentralbeschaffung ergibt sich weder ein Ausschluss noch ein Anspruch auf Förderung.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Name des Ansprechpartners

der Verwaltung

Telefon

E-Mail

André Netzel	039954/283302	a.netzel@stavenhagen.de
--------------	---------------	-------------------------

Angaben für die elektronische Rechnungslegung und zur Kontoverbindung:

Leitweg-ID

Name des Geldinstituts

13071068	DKB
----------	-----

Sitz des Geldinstituts

IBAN

Neubrandenburg	DE78 1203 0000 0000 3031 15
----------------	-----------------------------

Unterschrift (Ober-)Bürgermeister*in/Amtsvorsteher*in/Landrat/Landrätin

Ort, Datum	Name	Unterschrift

Unterschrift Stellvertreter*in des/der (Ober-)Bürgermeisters*in/Amtsvorstehers*in/
Landrates/Landrätin

Ort, Datum	Name	Unterschrift

Dienstsiegel: